

**Lagebericht 2021**  
**der Gemeinsamen Versorgungskasse**  
**der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und des**  
**oldenburgischen Teils des Bistums Münster**  
**(GVK), Osnabrück**

## Lagebericht Gemeinsame Versorgungskasse

### 1. Grundlagen

Bei der Erstellung des Lageberichts (Aufstellungsgrundsatz) haben wir uns orientiert an der handelsrechtlichen Vorschrift des § 289 Absatz 1 HGB. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Erreichung kirchlicher Ziele einzusetzen. Wir stellen vor diesem Hintergrund den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Ergebnisses im Lagebericht dar und nehmen eine Analyse des wirtschaftlichen Verlaufs vor. Darüber hinaus gehen wir gesondert auf die wesentlichen Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Grundaussage kirchlicher Rechnungslegung und deren Erläuterung im Lagebericht unterscheidet sich insofern von der handelsrechtlichen Gewinnermittlung, dass Gewinnstreben sowie Gläubigerschutz von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) ist eine kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts und wurde am 01.08.1992 von den Bistümern Hildesheim, Osnabrück und dem oldenburgischen Teil des Bistums Münster (BMO Vechta) gegründet. Ihr Sitz ist in Osnabrück, sie untersteht der kirchlichen Aufsicht ihrer Trägerbistümer.

Die Trägerbistümer und weitere kirchliche Rechtsträger mit der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts bilden die Gruppe der sog. Beteiligten. Die Beteiligten sind befugt, Mitarbeiter in der GVK als Versorgungsberechtigte anzumelden.

Zweck der GVK ist es, „die Versorgung der angemeldeten Mitarbeiter der Beteiligten einschließlich der ihrer kirchlichen Aufsicht unterstehenden öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Anstalten in einem Dienstverhältnis mit Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung im Rahmen der der Kasse zur Verfügung stehenden Mittel sicherzustellen.“ Sie hat die Aufgabe, diesen Personen die Versorgungsbezüge nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen der Beteiligten in ihrer jeweiligen Fassung auszuführen. Für angemeldete Lehrkräfte gelten die versorgungsrechtlichen Bestimmungen für Beamte auf Lebenszeit des Landes Niedersachsen entsprechend.

Prinzipiell hat die GVK gemäß ihrer Satzung Mittel anzusammeln, um Versorgungsleistungen und -anwartschaften anzufinanzieren. Soweit die Vermögenserträge aus den bereits angesammelten Mitteln nicht zur Deckung der Versorgungsleistungen und -anwartschaften ausreichen, erhebt die GVK Beiträge von den Beteiligten. Die GVK ist als kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert.

Die GVK gewährt in gesamtschuldnerischer Haftung mit dem jeweiligen Beteiligten den angemeldeten Mitarbeitern und ihren Hinterbliebenen für den Zeitraum der Beteiligung die rechtlich zustehenden Versorgungsleistungen. Insofern besteht ein unmittelbarer Rechtsanspruch der angemeldeten Mitarbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegenüber der GVK. Die Festsetzung und die laufende Zahlbarmachung der Versorgungsleistungen übernehmen die Beteiligten. Die Auszahlung erfolgt durch die GVK.

Die GVK ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation. Mit ihrem wirtschaftlichen Handeln, der Erzielung von Erträgen und dem Aufbau von Vermögen, finanziert sie ihre Aufgabe, die zugesagten Versorgungsleistungen an die Versorgungsberechtigten auszuführen.

Die GVK bilanziert nach dem kaufmännischen System. Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung ist die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO).

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war insgesamt von einer Erholung im Vergleich zum Vorjahr und gegen Jahresende zu von großem Optimismus geprägt – Optimismus, dass die Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie endgültig überwunden sind, dass die Lieferketten sich rasch wieder normalisieren. Nach der Neuwahl des Bundestages und dem Regierungswechsel rückten Fragestellungen des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit wieder stärker in den Fokus.

Getrübt wurde der Optimismus durch steigende Inflationsraten und Unsicherheiten über die zukünftige Zinsentwicklung in den kommenden Monaten. Technologiewerte, die während und aufgrund der Corona-Pandemie sich aufgrund von Digitalisierungsschüben in der Verwaltung und im privaten Bereich sehr stark entwickelt hatten, brachen gegen Jahresende 2021 ein.

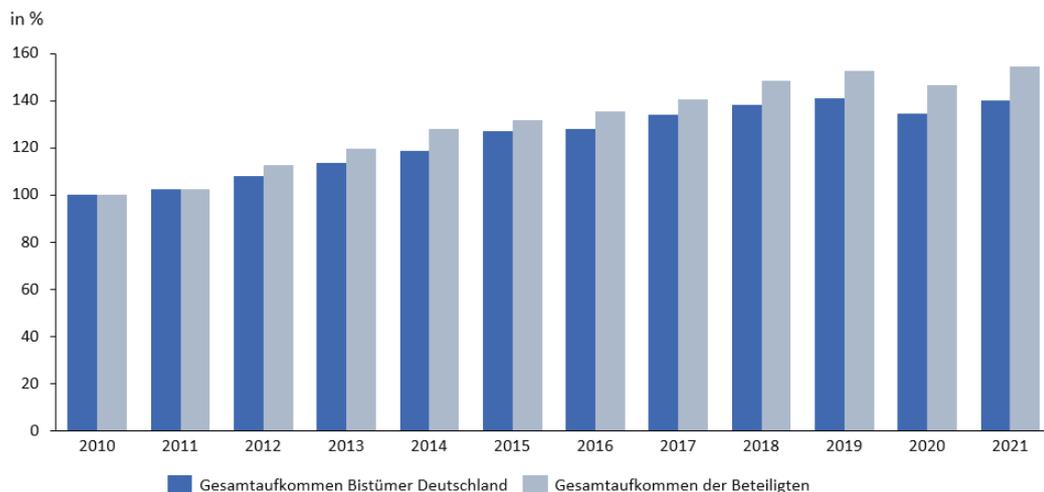
Der Aktienmarkt erlebte im Jahr 2021 eine turbulente, insgesamt jedoch starke Entwicklung. Der DAX legte gegenüber dem Vorjahr um 15,79% oder 2.166 Punkte auf 15.885 Punkte (2020: 13.719 Punkte) zu. Auch der Dow Jones legte um 18,7% oder 5.732 Punkte eine starke Wertentwicklung vor und schloss bei 36.338 Punkten (2020: 30.606 Punkte). Der Euro hat im Laufe des Jahres 2021 von 1,22 Dollar pro Euro auf 1,14 Dollar pro Euro abgewertet.

Die Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen haben sich gegenüber dem Vorjahr erholt und liegen bei -0,3% (2020: -0,4%).

## 3. Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die GVK ist wirtschaftlich eng mit ihren Trägerbistümern verbunden. Solange sich die Trägerbistümer wirtschaftlich stabil entwickeln, ist auch für die GVK eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Trägerbistümer hängt wesentlich von der Entwicklung deren Einnahmenseite ab. Diese wiederum ist geprägt von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.



Absolute Zahlen in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtaufkommen Bistümer Deutschland	4.959,4	5.085,8	5.364,0	5.632,6	5.880,8	6.293,6	6.353,8	6.646,0	6.865,8	6.992,5	6.671,1	6.960,4
Gesamtaufkommen Bistum Osnabrück	96,4	97,3	107,7	116,3	127,7	125,6	130,8	135,9	144,8	148,5	142,8	152,2
Gesamtaufkommen Bistum Hildesheim	121,4	125,5	138,1	146,4	152,6	163,0	164,4	168,8	176,8	181,5	174,2	180,3
Gesamtaufkommen BMO Vechta	45,3	47,4	51,3	52,4	56,8	58,5	61,6	65,0	69,4	71,7	68,7	73,8

Aufgrund der insgesamt sehr guten konjunkturellen Entwicklung hat sich das Gesamtkirchensteueraufkommen nahezu wieder auf Vor-Pandemie-Niveau erholt. Gegenläufig wirken die in allen Bistümern zu verzeichnenden Kirchenaustrittszahlen.

#### 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der GVK stieg um 56.577 T€ auf 368.182 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (2020: 311.605 T€) an. Einen Überblick über die Vermögenslage gibt die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet wurde:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Vermögen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	500	506	-6
Beteiligungen und Ausleihungen	12.003	23.335	-11.332
Wertpapiere des Anlagevermögens	175.577	146.833	28.744
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173.646	131.625	42.021
Liquide Mittel	6.455	9.307	-2.852
<b>Summe Aktiva</b>	<b>368.182</b>	<b>311.605</b>	<b>56.577</b>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten zum 31. Dezember 2021 stille Reserven in Höhe von 14.967 T€ (2020: 12.314 T€).

Fällige Ausleihungen wurden im Berichtsjahr in der Regel im Bereich nicht-festverzinslicher Wertpapiere neu angelegt.

Die Forderungen umfassen die Forderungen an die Trägerbistümer zum Ausgleich der Deckungslücke aus den Pensionsverpflichtungen.

Die Kapitalstruktur der GVK ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Kapital	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellungen	367.785	311.440	56.346
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	367.785	311.440	56.346
Verbindlichkeiten	397	166	231
<b>Summe Passiva</b>	<b>368.182</b>	<b>311.605</b>	<b>56.577</b>

Die GVK hat aufgrund der Deckungslücke in den Pensionsrückstellungen kein Eigenkapital im eigentlichen Sinne. Die Pensionsrückstellungen sind im Berichtsjahr 2021 um 56.346 T€ angestiegen (2020: 46.631 T€).

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)

<b>Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen</b>		
a) Bistum Hildesheim	81.009	66.838
b) Bistum Osnabrück	177.610	150.828
c) Offizialat Vechta	109.166	93.773
<b>Summe</b>	<b>367.785</b>	<b>311.440</b>

Die GVK verfügte zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 6.455 T€ (2020: 9.307 T€). Kredite hat die GVK nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können jederzeit durch ausreichende liquide Mittel, auch unter Berücksichtigung von Forderungen, bedient werden, so dass die Zahlungsverpflichtungen ganzjährig termingerecht erfüllt werden konnten.

Der nachfolgend abgebildete Liquiditätsstatus zu Buchwerten zeigt die Veränderung des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 auf:

### Liquiditätsstatus

	<b>31.12.2021 T€</b>	<b>31.12.2020 T€</b>
Liquide Mittel = Liquidität I. Grades	6.455	9.307
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173	18
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-397	-166
Liquidität II. Grades	6.231	9.159
Mittelfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-397	-166
Liquidität III. Grades	6.231	9.159

Die GVK schloss das Berichtsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von -42.176 T€ (2020: -30.501 T€) ab. Dabei fiel das operative Ergebnis um 11.674 T€ schlechter aus als im Vorjahr, das Finanzergebnis lag mit einem Rückgang um 1.479 T€ noch nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

	<b>2021 (in T€)</b>	<b>2020 (in T€)</b>
<b>1. Ordentliche Erträge</b>		
a) Beiträge	15.356	14.948
b) Privatrechtliche Erträge	41	41
	<b>15.397</b>	<b>14.989</b>
<b>2. Ordentliche Aufwendungen</b>		
a) Personalaufwand (aktives Personal)	56.346	46.631
b) Abschreibungen	6	6
c) Erstattung von Versorgungsleistungen	4.152	3.266
c) Sonstige betriebliche Aufwendungen	401	397
	<b>60.904</b>	<b>50.301</b>

<b>3. Finanzergebnis</b>		
a) Finanzerträge	4.505	5.672
b) Finanzaufwendungen	1.173	861
	<b>3.332</b>	<b>4.811</b>
<b>4. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.176</b>	<b>-30.501</b>
<b>5. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Jahresergebnis vor Verlustübernahme</b>	<b>-42.176</b>	<b>-30.501</b>

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021 (in T€)</b>	<b>2020 (in T€)</b>
<b>Beiträge</b>		
a) Bistum Hildesheim	3.157	3.208
b) Bistum Osnabrück	8.116	7.809
c) Offizialat Vechta	4.083	3.930
<b>Summe</b>	<b>15.356</b>	<b>14.948</b>

## 5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die größten Risiken der GVK bestehen in einer weiteren Aufspreizung der Deckungslücke sowie in einer Kapitalmarktentwicklung, in der durch Zinsänderungen und Kurseinbrüche hohe Wertberichtigungen auf Anleihen und nicht-festverzinsliche Wertpapiere ausgelöst werden.

Weitere sprunghafte Anstiege der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe können durch Neuzugänge und Zinssenkungen der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsen ausgelöst werden.

Hinsichtlich der Neuzugänge hat der Vorstand der GVK bei den Trägerbistümern bereits erwirken können, eine gemeinsame Strategie bezüglich des Umfangs weiterer Anmeldung von Versorgungsberechtigten in den kommenden Jahren untereinander abzustimmen. Neuzugänge werden dabei nur noch punktuell möglich sein. Diese Strategie wird durch die 2021 initiierte und im Jahr 2022 vorgelegte Asset-Liability-Management-Studie gestützt.

Keinen eigenen Handlungsspielraum besitzt die GVK hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsen. Jede Zinssenkung führt zu einem sprunghaften Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Berichtsjahr sank der Rechnungszinses von zuletzt 2,3% im Jahr 2020 auf 1,87% im Jahr 2021. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Absenken des Rechnungszinses zu rechnen und infolgedessen mit weiteren sprunghaften Nachreservierungsbedarfen.

Die Kapitalanlagen zur Bedeckung der Verpflichtungen sind bislang deutlich geringer angestiegen als die Verbindlichkeiten. Insbesondere der hohe Anteil an festverzinslichen Wertpapieren wirkt deutlich geringere Renditen ab als für die Kompensierung der gesenkten Rechnungszinsen auf der Passivseite erforderlich wäre. Im Berichtsjahr setzte die Europäische Zentralbank ihre „Null-Zins-Politik“ fort. Zukünftig sind zwar moderate Zinserhöhungsschritte zu erwarten. Jedoch werden diese Zinserhöhungen weder zu signifikanten laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren führen, noch

werden sie ausreichen, um ein weiteres Absinken des Rechnungszinses in den nächsten Jahren zu vermeiden.

Aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren für die GVK letztendlich keine eigenen Risiken, da satzungsgemäß die Trägerbistümer gesamtschuldnerisch haften. Deckungslücken werden durch entsprechende Forderungen an die Trägerbistümer ausgeglichen.

Die Liquidität der GVK ist ebenfalls ungefährdet, da derzeit deutlich mehr Anwärter als laufende Versorgungsempfänger existieren. Gleichwohl sind die Ein- und Auszahlungsströme aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sorgfältig zu monitoren. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen und die Ausgestaltung der die Verpflichtungen bedeckenden Kapitalanlagen wurde ab Sommer 2021 durch eine umfassende Asset-Liability-Management-Studie untersucht, die Ergebnisse wurden im 1. Quartal 2022 vorgelegt. In der Zukunft sind die in der Studie empfohlenen Optimierungen der Kapitalanlagen, aber auch die Schlussfolgerungen für die weitere Finanzierung der GVK vom Vorstand der GVK umzusetzen.

Kapitalanlagenseitig besteht für die GVK insbesondere ein Zinsänderungsrisiko. Gegen Ende des Berichtsjahres 2021 steigende Inflationsraten haben bereits auf eine mögliche Zinswende hingedeutet. Die durch die pandemie- und kriegsbedingten Preissteigerungen von Rohstoffen und Zwischenprodukten, aber auch von landwirtschaftlichen Produkten und Energie hat inzwischen die Zinswende zunächst in den USA, nun auch in Europa herbeigeführt. Eher kurzfristig ist hier mit Renditeverlusten im Anleihenbereich zu rechnen. Problematischer wird es sein, ausreichend hohe Realrenditen zu erwirtschaften, um einen Verzehr des Geld- und Kapitalanlagevermögens entgegenzuwirken. Auch hier verbleiben die wirtschaftlichen Risiken letztlich nicht bei der GVK, sondern liegen faktisch bei den Trägerbistümern.

Am 24.2.2022 hat Russland die Ukraine überfallen, seitdem herrscht in der Ukraine Krieg. Durch den Krieg selbst wurde zunächst ein Börsenschock ausgelöst, mittlerweile ist die wirtschaftliche Entwicklung weltweit durch eine vielerorts stark steigende Inflation, der Zinswende auf dem Anleihemarkt sowie Rezessions- bzw. Stagflationsszenarien dominiert. Weitere Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung der Konjunktur werden durch neue Corona-Virus-Varianten und insbesondere die Null-Covid-Politik Chinas ausgelöst.

Für das kommende Jahr erwartet die GVK eine weitere Zinssenkung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinses. Die Zahl der Neuanmeldungen wird jedoch deutlich niedriger ausfallen als in den Vorjahren, so dass der Anstieg der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen deutlich geringer ausfallen wird als in der Vergangenheit. Die Deckungslücke soll sukzessive abgebaut werden. Mit Schließung der Deckungslücke sinkt auch das Risiko einer gesamtschuldnerischen Haftung der Trägerbistümer mit der GVK und untereinander. Durch die Umsetzung der Empfehlungen der im 1. Quartal 2022 vorgelegten Asset-Liability-Management-Studie erwartet die GVK, Kapitalmarktrisiken angemessen begegnen und einer Abwertung des Kapitalanlagevermögens entgegenwirken zu können. Die Finanzierung der Leistungszusagen wie auch die Weiterentwicklung der Satzung und Gestaltung der GVK werden die Aufgabenschwerpunkte des Vorstandes sein.

## Gremienstrukturen

Organe der GVK sind der Vorstand und der Verwaltungsrat:

- Vorstand:
- Frau Terhorst, Bistum Hildesheim
  - Frau Dr. Kreil-Sauer, Bistum Osnabrück – Vorstandsvorsitzende
  - Herr Große Hackmann, BMO Vechta
- Verwaltungsrat:
- Herr Bruns, Bistum Hildesheim – stellvertretender Vorsitzender
  - Herr Oelve, Bistum Hildesheim
  - Herr Dr. Averdiek-Bolwin, Bistum Osnabrück
  - Herr Schomaker, Bistum Osnabrück
  - Herr Kathmann, BMO Vechta
  - Herr Windhaus, BMO Vechta - Vorsitzender